

## **Bewertung und Beurteilung von Flächen als Eignung für die geplanten Eingriffe im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Im Lohndorfer Feld“ Geilshausen**

Die Gemeinde Rabenau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Lohndorfer Feld“ im Ortsteil Geilshausen.

Das erforderliche Bauleitverfahren mit der natur- und artenschutzfachlichen Beurteilung der dafür vorgesehenen Flächen erfolgte durch das Planungsbüro Fischer, Planungsgesellschaft mbB, Im Nordpark1, 35435 Wettenberg.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen zur Kompensation der angestrebten Eingriffe wurden durch das Büro Landschaftsplanung KPS UG, Bergstraße 60, 35418 Buseck begutachtet und bewertet.

Die Begutachtung erfolgte im August 2023.

Die Ausgleichsflächen liegen in der

Gemeinde Rabenau, Gemarkung Geilshausen	Flur 12, Nr. 33 mit	1163 m <sup>2</sup>
	Flur 12, Nr. 34 mit	1171 m <sup>2</sup>
	Flur 12, Nr. 35 mit	2680 m <sup>2</sup>
	Flur 12, Nr. 39 mit	9231 m <sup>2</sup>
	Flur 12, Nr. 40 mit	7555 m <sup>2</sup>
Gemeinde Mücke, Gemarkung Bernsfeld	Flur 12, Nr. 28 mit	10924 m <sup>2</sup>

Die Flurstücke in der Gemarkung Geilshausen Flur 12 Nr. 39 und 40 sowie in der Gemarkung Bernshausen Flur 12 Nr. 28 werden intensiv als Ackerland genutzt. Im Zeitraum der Begehung wurde Getreide angebaut. Durch den intensiven Einsatz von Agrochemikalien herrschte eine nur spärlich ausgebildete Ackerbegleitflora vor.

Auf diesen Flächen ist eine Umwandlung in Dauergrünland sinnvoll. Es soll eine Einsaat mit autochtonem Saatgut für extensiv genutzte Weiden erfolgen (z.B. Rieger-Hofmann Wiesenmischung Nr. 02). (Intensiv genutzter Acker Biototyp 11.191 in naturnahe Gerünländeinsaat Biototyp 06.370).

Die Flurstücke in der Gemarkung Geilshausen Nr. 39 und 40 werden nach der Einsaat zusammen mit den Flurstücken 33 bis 35 extensiv beweidet. Eine Ammenkuhhaltung ist anzustreben. In Perioden mit hohen Niederschlägen können die Flurstücke 33 bis 35 wegen massiver Trittschäden nicht beweidet werden und sind abzutrennen.

Die drei Flurstücke Gemarkung Geilshausen, Flur 12 Nr. 33, 34 und 35, die parallel zur einem Gewässer in der Parzelle 32 liegen, werden derzeit als Weideland genutzt.

Die Nutzung ist vor dem Hintergrund der Feuchtigkeitsverhältnisse und seiner Lage am Gewässer durch Überweidung geprägt. Das ist deutlich zu erkennen an der großen Anzahl von Störanzeigern, über die Fläche verteilt, oft in größeren Horsten, zu finden sind.

Ein weiteres Merkmal sind massive Trittschäden entlang der Zäune, vor allem im Bereich des Flurstücks 33.

Im Bereich des Flurstücks 33 hat sich ein Weidengehölz soweit nach Westen ausgebreitet, dass die Rinder bei ihren Wanderungen zwischen den Flurstücken im Norden und denen im Süden nicht mehr im ebenen Bereich wandern können und stattdessen auf die Böschungen ausweichen und diese massiv zertreten.

Die Vegetation setzt sich unter anderem zusammen aus Wiesenfuchsschwanz, Glatthafer, Knautgras, Rasenschmiele, Waldsimse, Weißes Straußgras, Scharfer Hahnenfuß, Löwenzahn, Gänseblümchen, Stumpfblättriger Ampfer, Krauser Ampfer, Wiesenampfer, Spitzwegerich, Acker-Kratzdistel, Sumpf-Kratzdistel, Günsel und Weißklee. Am Rand des Gewässers findet sich zudem z.B. Mädesüß, Rohrglanzgras sowie Binsen.

Als vordringliche Maßnahmen müssen gelten:

- 1.: Im Norden des Flurstücks 33 unmittelbar neben dem Flurstück 38 liegt Mulchmaterial, welches vermutlich aus der Brennholzherstellung resultiert. Dieser Haufen muss entfernt werden.
- 2.: Die Obstbäume auf dem Flurstück 33 erhalten einen Erhaltung- und Pflegeschnitt.
- 3.: Die Stockausschläge der Pflaumen werden ersatzlos entfernt. Vorhandener Weißdorn wird erhalten.
- 4.: Das Weidengehölz an der Gewässerparzelle wird soweit zurückgeschnitten, dass die Weidetiere unterhalb der Böschung zwischen den Flurstücken im Norden und den Flurstücken im Süden wandern können, ohne die Böschung zu zertreten.
- 5.: Die Störanzeiger wie zum Beispiel Stumpfblättriger Ampfer, Krauser Ampfer, Brennnessel und Acker-Kratzdistel sind durch geeignete Maßnahmen zurückzudrängen.
- 6.: Die Oberflächen der Flurstücke werden durch geeignete Maßnahmen aufgeraut und mit einer regionaltypischen autochthonen Saatgutmischung (z. B. Rieger-Hofmann Wiesenmischung Nummer 02) in Form einer Initialsaat nachgesät.
- 7.: Die Flächen sind in den ersten fünf Jahren nach der Einsat Ende April und vor dem 15. Juni zu mähen, um die Störanzeiger zurückzudrängen. Eine Nachbeweidung mit einem extensiven Tierbesatz erfolgt ausschließlich in Jahreszeiten mit geringen Niederschlägen.
- 8.: Wenn die Störanzeiger ausreichend zurückgedrängt sind, erfolgt eine Beweidung mit einem extensiven Tierbesatz (1 GVE / ha / a) und einer Nachmahd im September des Jahres.
- 9.: Raufen werden auf keiner der drei Flurstücke aufgestellt. Im gesamten Beweidungskontext, welches dann auch die Flurstücke 39, 40 und 42 mit einbezieht, ist darauf zu achten, dass die Raufen mindestens 30 m vom Gewässerrand entfernt aufgestellt werden.
- 10.: Am Westrand der Flurstücke 34 und 35 parallel zur Wegparzelle 38 werden in einem Abstand von ca. 7 m zur Wegeparzelle sieben hochstämmige regionaltypische Obstbäume gepflanzt. Sie sind dauerhaft zu erhalten. Sie erhalten die erforderlichen Pflege- und Erhaltungsschnitte. Bei Ausfällen sind sie innerhalb einer Vegetationsperiode zu ersetzen.

Bewertung von Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Im Lohndorfer Feld“,  
Gemeinde Rabenau, Ot. Geilshausen und  
Gemeinde Mücke, Ot Bernsdorf

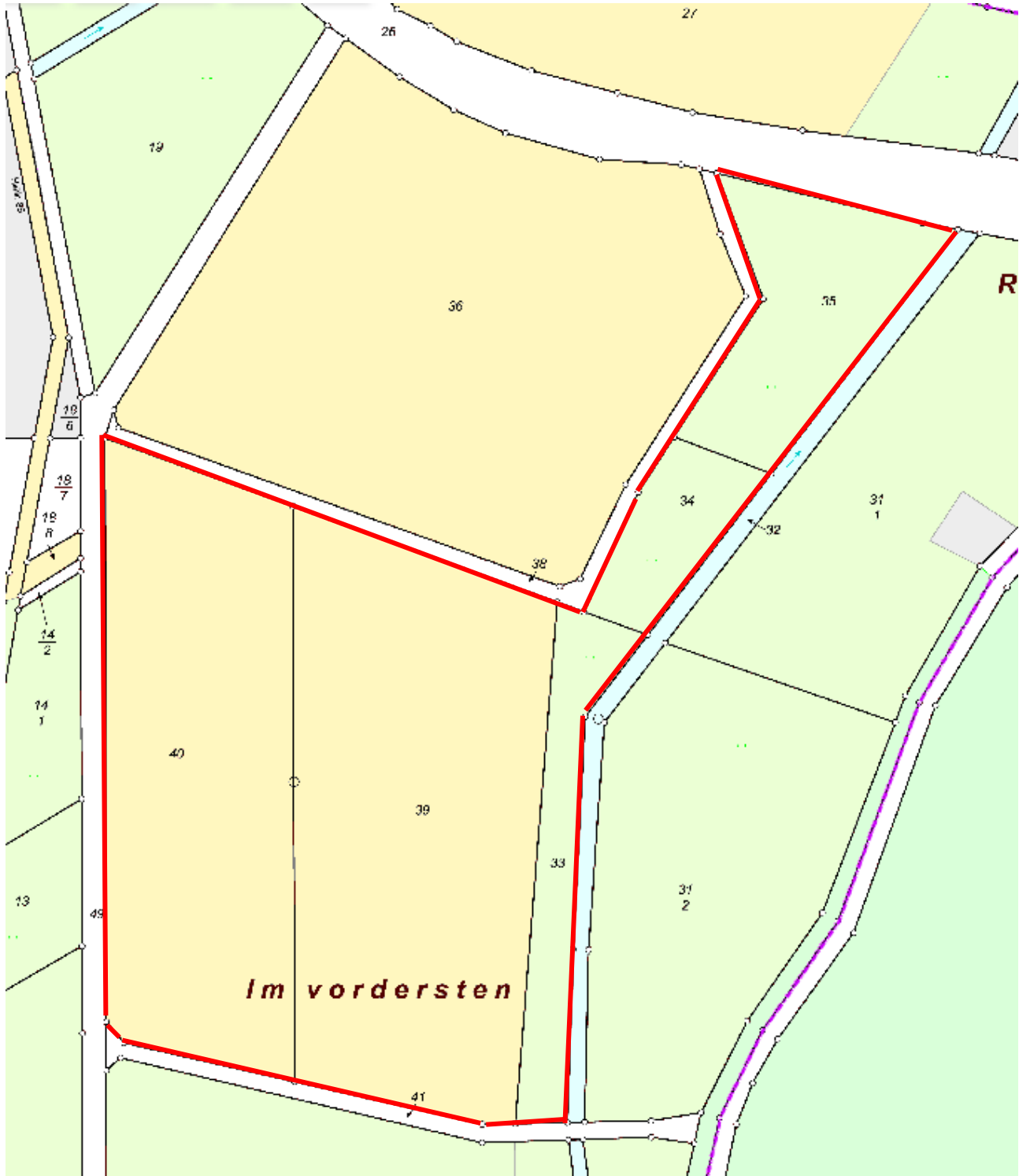


Abb. 1: Lage der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Geilshausen

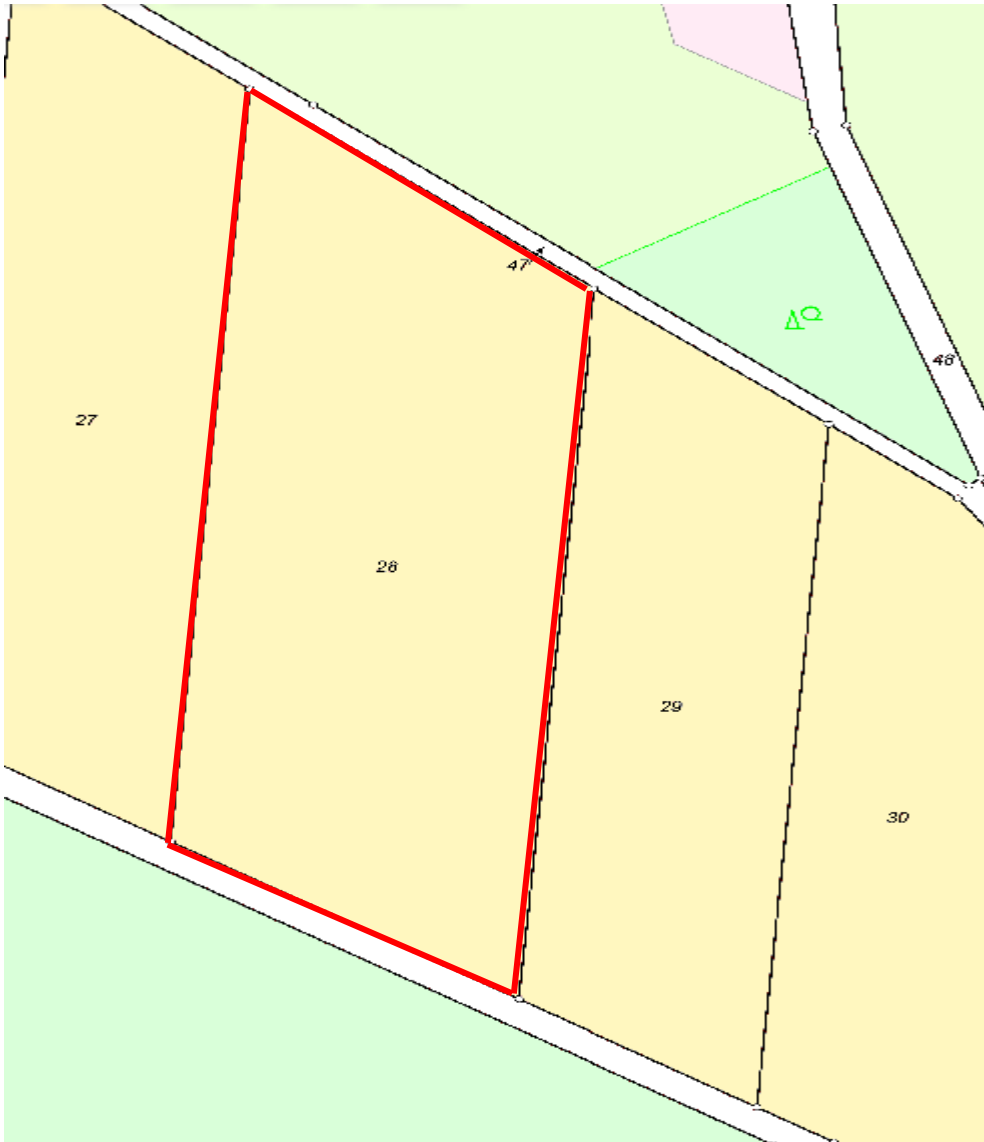


Abb. 1: Lage der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Bernsfeld

Gutachter:  
Kay Pieter Stehn-Nix  
Diplom-Biologe

Ausgleichspotential Schmidt, Rabenau, Grünberger Straße 73

Gemarkung	Flur	Flst	Verwertbare Größe	Ausgangsbiotop	Zielbiotop	Erreichbare BWP
Geilshausen	12	39	9231	11.191	06.370	83.079
Gelishausen	12	40	7555	11.191	06.370	67.995
Zwischensumme 1						151.074
Geilshausen	12	33	1163	06.220	06.210	20.934
Geilshausen	12	34	1171	06.220	06.210	21.078
Geilshausen	12	35	2680	06.220	06.210	48.240
Zwischensumme 2						90.252
Bernsfeld (Mücke)	12	28	10924	11.191	06.370	98.316
Zwischensumme 3						98.316
Summe						339.642

Die Flurstücke 39 und 40 sind Ackerflächen. Hier ist im ersten Rutsch nur eine Aufwertung von intensiv genutzter Ackerfläche zu naturnahe Grünlandeinsaat möglich. 9 BWP / m<sup>2</sup>.

Die Fläche sollte, da sie beweidet werden soll, eine Gruppe von drei Stieleichen im Abstand von jeweils 8 m zur Beschattung gepflanzt werden. Die Bäume erhalten einen Verbisschutz. Dafür können 9 x 34 BWP zusätzlich erreicht werden.

Die Flächen 33, 34, 35 sind wohl im Besitz der Kommune. Ich rat diese Flächen zu kaufen. (0,8 bis 1,00 €). Auf Flst. 33 ist eine Gehölzgruppe, die kann nicht aufgewertet werden. Es können 1163 m<sup>2</sup> berücksichtigt werden.

Da hier schon intensiv genutztes Grünland vorliegt, kann eine Aufwertung um 18 BWP hin zu extensiv genutztem Grünland erreicht werden.

An der Westseite der Flste 34 und 35 sollten insgesamt 11 hochstämmige regionaltypische Obstbäume gepflanzt werden. Das würden zwar nur 11 x 3x 34 BWP bringen, aber es rundet das Beweidungskonzept der Flächen 39/ 40 und 33 bis 35 ergänzen.

Die Bäume bringen zusammen 1.428 BWP.

Wenn man die Punkte erst in zwei Jahren braucht kann man mehr daraus machen, weil man dann von Weide intensiv auf Weide extensiv gehen kann. Das würde dann für das gesamte Paket 589.032 BWP bringen.

Kay Pieter Stehn-Nix  
15.08.2022